



## PROTOKOLL

<b>Sitzung:</b>	Vorstandssitzung		
<b>Ort:</b>	Zoom Videokonferenz		
<b>Datum:</b>	18.12.2020		
<b>Uhrzeit Beginn:</b>	19:00	<b>Uhrzeit Ende:</b>	21:00
<b>Anwesend:</b>	Dr. Stefan Mandl (Versammlungsleiter), Dr. Ernst Brandl (Protokollführer) Ing. Verena Hagelkruys, Sandro Huter, Arnold Harringer		
<b>Tagesordnungspunkte</b>	<b>Hofer "Blütenhonig mit Wabe"</b>		

### **Einziger Tagesordnungspunkt: Hofer "Blütenhonig mit Wabe"**

Die Vorstandsmitglieder berichten davon, dass es eine Vielzahl von Beschwerden österreichischer Imker gibt, die sich über die Kennzeichnung eines bei Hofer als "Blütenhonig" bezeichneten Produkts aufregen. Die Analyse der Aufmachung des Produkts zeigt auf der Schauseite die Bezeichnung "Blütenhonig mit Akazienhonig mit Wabe". Im Kleingedruckten wird darauf hingewiesen, dass das Produkt zu 21% ein Wabenstück sowie "Fütterungszucker" enthält.

Nach einem Telefonat Dr. Brandl mit dem Vertreter des Herstellers des Produkts Dr. Krahofer (Leiter "Süß-Sauer") wird klar, dass sich der Fütterungszucker in der Wabe befindet. Krahofer meint, dass die Wabe ohnedies nur zur Zierde im Glas ist und sich der Fütterungszucker überhaupt nicht mit dem Honig vermische. Insofern komme der Konsument nur mit dem "wahren" Blütenhonig in Kontakt. Diese Ansicht wird vom Vorstand des ÖEIB nicht geteilt. Vielmehr sieht der Vorstand das Vorgehen Hofers und Spitz als Irreführung der Konsumenten an.

Dr. Brandl erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen:

1. Er weist darauf hin, dass das Ergebnis einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht mit absoluter Sicherheit vorhergesagt werden kann und im Fall des Unterliegens nicht nur die Kosten des eigenen sondern auch die des gegnerischen Anwalts zu bezahlen sind;
2. Er klärt auch über die Frage der Aktivlegitimation auf; aufgrund der Tatsache, dass es keine ausdrückliche Ermächtigung des Vereins gibt, Klagen im Namen der Mitglieder einzubringen, könnte es sein, dass die Klage abgewiesen wird. In diesem Fall sind die Pauschalgebühren, die man an das Gericht zu zahlen hat sowie allfällige Anwaltskosten zu bezahlen;
3. Er klärt weiters darüber auf, dass dem Antrag auf einstweilige Verfügung möglicher Weise nicht statt gegeben wird, weil es sich um eine Sachverständigenfrage handelt. In diesem Fall müsse man das Hauptverfahren abwarten, das durchaus mehr als ein Jahr dauern wird.



Dr. Mandl stellt daraufhin den Antrag, entsprechend dem satzungsgemäßen Auftrag die HOFER Kommanditgesellschaft, Hofer Straße 1, A-4642 Sattledt wegen wettbewerbsrechtlicher Verstöße zu klagen. Dr. Brandl schlägt vor, Herrn RA Dr. Lothar Wiltschek, Rotenturmstraße 16-18, zu bitten, den ÖEIB in diesem Zusammenhang zu vertreten.

**Abgestimmt wird um 20:50 mit einstimmigem Ergebnis, Herrn Dr. Wiltschek zu beauftragen, im Namen des ÖEIB Klage einzubringen.**

Protokol gefertigt durch Dr. Ernst Brandl  
lt. der Mitschrift von: Dr. Ernst Brandl

Protokoll bestätigt durch:

  
Österreichischer Erwerbsimkerbund  
Tel. 0664 191 60 92  
E-mail office@erwerbimker.at  
Web www.erwerbimkerbund.at  
ZVR 816880235

Schriftführerin  
Ingrid Schmaranzer  
(Stellvertreter Thomas Tertinek)



Österreichischer Erwerbsimkerbund  
Tel. 0664 191 60 92  
E-mail office@erwerbimker.at  
Web www.erwerbimkerbund.at  
ZVR 816880235



Präsident  
DI Dr. Stefan Mandl